

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0404/2013/BV

Datum:
31.10.2013

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Tiergarten Heidelberg gGmbH
Investitionskostenzuschüsse**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2013	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.11.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Tiergarten Heidelberg gGmbH zur Verlegung des Streichelzoos einen Investitionskostenzuschuss von 750.000 € zu gewähren.

Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € stehen im Haushaltsplan 2013, Teilhaushalt 20, Seite 8, zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den für die Erweiterung der Löwenanlage vorgesehene Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 500.000 € auf das vorgezogene Projekt der Bärenaußenanlage zu übertragen.

Haushaltsmittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von je 250.000 € stehen im Haushaltsplan 2014, Teilhaushalt 20, Seite 8, zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Investitionszuschuss zur Verlegung des Streichelzoos	750.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Verlegung Streichelzoo	
• HH-Plan 2013	500.000 €
• Verpflichtungsermächtigung 2013 (Kassenwirksam 2014)	250.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Investitionskosten zur Verlegung des Streichelzoos auf eine Teilfläche des ehemaligen Reitvereinsgeländes zahlt die Stadt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 750.000 €.

Der im Haushaltsplan 2014 vorgesehene Investitionszuschuss zur Erweiterung der Löwenaußenanlage soll umgewidmet werden und als Investitionszuschuss zur Erweiterung der Bärenaußenanlage verwendet werden können. Die Zusage wird jetzt benötigt, damit die Tiergarten Heidelberg gGmbH ihren Wirtschaftsplan 2014 aufstellen kann. Der Antrag auf Mittelfreigabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2013

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

Verlegung des Streichelzoos

Nach Rückübertragung einer ersten kleineren Teilfläche des Reitervereinsgeländes an die Stadt Heidelberg zum 01.01.2013 wurde diese Fläche der Tiergarten Heidelberg gGmbH überlassen. Auf diese Teilfläche ist die Verlegung des Streichelzoos vorgesehen.

Das Konzept und die Entwurfspläne sind erstellt. Die Kostenschätzung liegt über dem geplanten Budget von 1,4 Mio. €, so dass derzeit über Massenminderungen und konzeptionelle Änderungen an der Kostenreduktion gearbeitet wird. Mit der Baumaßnahme kann daher erst in 2014 begonnen werden.

Damit die Gesellschaft Planungssicherheit hat wird gebeten, den Investitionskostenzuschuss jetzt zu genehmigen. Da die Baumaßnahme erst im Jahr 2014 begonnen wird, sind die in 2013 veranschlagten Mittel nach 2014 zu übertragen.

Erweiterung der Bärenaußenanlage

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung war die Realisierung des Parkhauses Zoo mit integriertem Eingang und Shop beschlossen worden. In diesem Zusammenhang sahen es die Gesellschafter als wirtschaftlich sinnvoll an, die angrenzende Fläche der Bärenaußenanlage unmittelbar im Anschluss zu realisieren und die für 2014/2015 geplante Investition zur Erweiterung der Löwenaußenanlage auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Im Haushaltsplan 2014 wurde ein Investitionskostenzuschuss von 500.000 € für den Bau der Löwenaußenanlage eingeplant (250.000 € 2014 und 250.000 € Verpflichtungsermächtigung).

Die Tiergarten Heidelberg gGmbH will diese Mittel für die in 2014 zu realisierende Bärenaußenanlage verwenden. Da die Gesellschaft Planungssicherheit braucht, bittet sie bereits jetzt um die Zustimmung des Gemeinderates zur Umwidmung der Mittel, damit diese dann entsprechend in ihrem Wirtschaftsplan 2014 vorgesehen werden können.

Die Mittelfreigabe des umgewidmeten Investitionskostenzuschusses wird dem Gemeinderat in 2014 vorgelegt.

gezeichnet
in Vertretung

Bernd Stadel